

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 129 (1963)
Heft: 8

Artikel: Bereitstellung und Einsatz der Luftschutztruppen
Autor: Stelzer, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-40655>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auf 1 Million Mann in einem zukünftigen Kriege erkaufte. Davon werden im Frieden etwas weniger als 600 000 Mann im Dienst stehen. Der Rest wird bei Kriegsgefahr mobilisiert und verstärkt in erster Linie die Territorialarmee. Die Qualität geht auf der ganzen Linie der Quantität vor. Bei der Rekrutierung werden schärfere Maßstäbe angelegt. Der Großteil der Kader und Spezialisten setzt sich aus Berufssoldaten zusammen. In den Kernwaffen ist eine Feuerkraft zusammengeballt, die ein Vielfaches der klassischen Feuerkraft darstellt. Die Feldarmee weist dank der Mechanisierung und der Möglichkeit zur Ausnützung der dritten Dimension eine gesteigerte Beweglichkeit auf. Sie wird zu jenem Instrument, das Général de Gaulle in seinem Werk «Vers l'Armée de métier» vorgezeichnet hat: «Un instrument de manœuvre répressif et préventif, voilà de quoi nous devons nous pourvoir. Instrument tel qu'il puisse déployer du premier coup une extrême puissance et tenir l'adversaire en état de surprise chronique.»

Jeder Staat, der sich zur Kernbewaffnung entschließt, sieht sich vor das schwierige Problem des Gleichgewichtes zwischen nuklearen und konventionellen Streitkräften gestellt; denn wenn er die Freiheit zu abgestuften, der Lage entsprechendem Handeln bewahren will, darf er nicht alles auf eine Karte setzen.

Die Kernbewaffnung wirkt nur dann abschreckend, wenn sie dem potentiellen Gegner Schäden zufügen kann, die stärker ins Gewicht fallen als der von ihm erhoffte Kriegsgewinn. Deshalb muß das Kernwaffenpotential

- der internationalen Bedeutung des eigenen Staates entsprechen;
- der Zerstörung durch feindliche Präventivangriffe entzogen werden können;
- in der Anwendung keinen allzu großen politischen Hemmungen unterliegen;
- imstande sein, die gegnerische Luftverteidigung zu durchbrechen.

Frankreich strebt daher in absehbarer Zukunft sehr bewegliche, schwer faßbare Waffenträger in der Form von Lenkwaffen an, die von Unterseebooten sowie von im raschen Tiefflug daherbrausenden VTOL-Bombern abgeschossen werden. Es nimmt an, daß die Fähigkeit zur Vernichtung mehrerer feind-

licher Wohnzentren genügt, den potentiellen Gegner abzuschrecken. Die autoritäre Führung des Landes dürfte außerdem die Entscheidungsgewalt des Staatsoberhauptes sicherstellen.

Der Aufbau des Kernwaffenpotentials erfolgt notgedrungen auf Kosten der konventionellen Streitkräfte. Falls diese unter eine kritische Größe absinken, steht die Regierung bei Bedrohungen nicht vitaler Natur bereits vor der Alternative, Kernwaffen einzusetzen oder zu kapitulieren. Zahlenmäßig unbedeutende konventionelle Verbände riskieren außerdem, von überlegenen feindlichen Massenheeren rasch überschwemmt zu werden. Frankreich will das Problem durch die Aufstellung von Streitkräften zur operativen Verteidigung des Territoriums lösen. Infanterieverbände, die mit guten, aber billigen Waffen versehen und über das ganze Land verteilt sind, sollen Parteigänger des Gegners im Innern vernichten, vor überlegenen Feindkräften ausweichen und ohne Verzug deren Nachschuborganisationen angreifen. Gestützt auf den Widerstandswillen des ganzen Volkes führen sie mit List und brutaler Gewalt einen beweglichen Kleinkrieg. Sie bilden, wie das Wasser gegenüber den Fischen, das Element, in dem sich die Heereseinheiten der Eingreifreserve bewegen, entlasten diese von Sicherungsaufgaben und liefern ihnen Nachrichten über den Feind. Frankreich glaubt, daß Invasionen auf die Dauer einer solchen Abnutzungsschlacht, wie sie von sämtlichen NATO-Partnern vorbereitet wird, nicht gewachsen seien.

Die französische Führung hat ein langwieriges und schwieriges Werk in die Wege geleitet. Wenn das Vorhaben gelingt, winkt hoher Gewinn. Die Geltung Frankreichs in der Welt und seine Machtstellung in Europa werden wachsen. Wissenschaft, Technik und Wirtschaft erhalten von einer Entwicklung, die konsequent auf die Zukunft ausgerichtet ist, entscheidende Impulse. Das Wort vom Krieg als dem Vater aller Dinge wird sich erneut bewahrheiten.

Literatur

- Charles de Gaulle, «Vers l'Armée de métier», Paris 1934.
 Pierre Messmer, «Notre Politique militaire», in: «Revue de Défense nationale», Mai 1963.
 G. Basta, «Réflexions sur la guerre atomique», in: «Revue Militaire Générale», April 1963.
 Michel Lance, «Les Forces du territoire en action», in: «Revue Militaire Générale», April 1963.

Bereitstellung und Einsatz der Luftschutztruppen

Von Hptm. H. Stelzer

I

Seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über den Zivilschutz verfügen Bund, Kantone und Gemeinden über die rechtliche Grundlage, um eine wirksame Schutz- und Hilfsorganisation aufzubauen. Nach diesem Gesetz muß in jeder organisationspflichtigen Gemeinde ein Zivilschutzplan ausgearbeitet werden. Die Behörden haben eine geeignete Persönlichkeit als Ortschef zu bezeichnen¹. Dieser trägt die Verantwortung für die Durchführung der vorbereitenden Maßnahmen und für die Ausbildung der Schutzorganisation im Rahmen der Gemeinde. Im Katastrophenfall leitet er den Einsatz aller zur Verfügung stehenden Mittel. Gewissen Städten unseres Landes sind durch Bundesratsbeschluß heute schon Formationen der Luftschutztruppen (Bataillone beziehungsweise selbständige Kompagnien) fest zugeteilt². Sie stellen die hauptsächliche Hilfeleistung der Armee an den Zivil-

schutz dar. Vier mobile Luftschutzbataillone stehen als regionale Reserven bereit.

Die vollzogene Zuweisung von Formationen der Luftschutztruppe an bestimmte Städte zugunsten ihrer Zivilschutzorganisation hat nur dann einen Sinn, wenn diese Luftschutzbataillone und -kompagnien heute schon in den Zivilschutzplan als integrierender Bestandteil mit einbezogen werden. Die Frage, bis zu welchem Grad und nach welchen Grundsätzen diese Luftschutztruppen in den Zivilschutzplan der Städte einbezogen werden sollen, gibt aber immer wieder Anlaß zu weitreichenden Meinungsverschiedenheiten und, in extremen Fällen, zu Kompetenzstreitigkeiten. An der Tatsache der vollzogenen Zuteilung wird im allgemeinen zwar nicht gerüttelt, aber über die Frage von Bereitstellung und Einsatz der Luftschutztruppen im Rahmen der Zivilschutzorganisation gehen manchenorts die Meinungen weit auseinander.

Die kürzlich in der ASMZ erschienenen Ausführungen über

¹ Bundesgesetz über den Zivilschutz vom 23. März 1962, Art. 29.

² Vergleiche auch Bundesgesetz über den Zivilschutz, Art. 5.

den Zivilschutz in Kanada³ enthalten einige aufschlußreiche Hinweise, welche Anlaß geben, die genannte Frage von Bereitstellung und Einsatz unserer Luftschutztruppen im Umriß darzulegen. Dabei wollen die nachfolgenden Bemerkungen keineswegs den Anspruch erheben, eine Musterlösung zu bieten. Sie wollen nur gewisse Voraussetzungen aufzeigen, möglichen Irrtümern vorbeugen und einen Beitrag zu einer sachlichen Diskussion bieten.

II

Augenfällige Eigenart der dargelegten kanadischen Konzeption ist die *Planung* für das Eingreifen der beweglichen Hilfskräfte in zugewiesenen Räumen. Diese beginnen die Rettungsoperationen nach dem Eintreten der Schadenwirkung ohne Befehl. Einheiten, «die aus größerer Distanz anrollen, finden Verwendung zur Verstärkung oder zum Einsatz bereits eingesetzter Verbände»; sie werden offensichtlich als Reserven betrachtet. Die Brandbekämpfung konzentriert sich auf jene Stellen, wo das Feuer die Rettungsarbeiten unmittelbar in Frage stellt. Die Menschenrettung erhält gegenüber der Erhaltung von Sachwerten den Vorrang.

Der Faktor Zeit ist in dieser Planung von entscheidender Bedeutung. Nach 48 Stunden besteht kaum mehr Aussicht darauf, Verschüttete noch lebend zu bergen. Die Brandbekämpfung soll umfassend als primäre Brandbekämpfung wirksam werden, das heißt an den Entstehungsbränden. Damit soll verhindert werden, daß zahllose Einzelbrände sich zu Voll- und Flächenbränden zusammenschließen, gegen welche der Kampf zumeist aussichtslos ist. Die Brandentwicklung ist wiederum eine Frage der Zeit.

III

Jedes mit modernen Angriffswaffen bombardierte Siedlungsgebiet – gleichgültig, ob es sich um einen zeitlich und räumlich geballten Angriff mit konventionellen Mitteln oder um einen Angriff mit nuklearen Waffen handelt – stellt eine *Schadenzone* dar, in welcher die Verhältnisse und Gesetze einer *Katastrophe* herrschen. Schadenzonen in Siedlungsgebieten als Folge von Luftangriffen sind vorwiegend durch die folgenden Merkmale gekennzeichnet:

- die *Lage ist unübersichtlich*. Beobachtung von außen her ist nur an den Rand der Schadenzone möglich und ergibt keine brauchbaren Unterlagen zum Erkennen von einzelnen Dringlichkeiten im Innern; Beobachtung im Innern ist räumlich eng begrenzt.
- die *Verbindungen* sind ganz oder teilweise *ausgefallen*, in jedem Falle *schwer gestört*. Zeitgerechte Nachrichten- und Befehlsübermittlung ist stark in Frage gestellt.
- die *Orientierung* innerhalb der Schadenzone ist auch für Ortskundige *erschwert*, oft *ausgeschlossen*. Infolge der Angriffswirkung hat sich das Gelände wesentlich verändert.
- *Bewegungen* in der Schadenzone sind teilweise *unmöglich*, teilweise nur unter Überwindung großer Schwierigkeiten und zeitraubend durchführbar. Zahlreiche Kommunikationen sind verschüttet, gesperrt oder bedroht.
- die *Schadenzone verändert sich fortwährend* infolge der Entwicklung der ausgelösten *dynamischen Schäden*. Diese Entwicklung ist *eigengesetzlich*. Umfang und Ausmaß der Katastrophe *wachsen mit jeder Minute*. Ausgelöste dynamische Schäden sind das Feuer, Wassergefahr, Panik, Verletzungen. Im Hinblick auf die Gefährdung steht das *Feuer an erster Stelle*.

³ Major J. Zumstein, «Integrierter Zivilschutz – das Beispiel Kanadas», ASMZ, Januar 1963, S. 29.

– Zunahme und Ausbreitung der Schäden folgen *der Zeit nicht proportional, sondern sich vervielfachend* und oft *schlagartig*.

Aus Naturkatastrophen großen Ausmaßes wie auch aus den umfangreichen Städtebombardierungen der Alliierten in Deutschland während des letzten Krieges weiß man, daß die höchsten Verluste an Menschenleben erst im Verlaufe der Entwicklung der dynamischen Schäden eingetreten sind, vorwiegend durch die Brände und durch die erzeugten Brandfolgen. Rund 80% aller durch die Folgen des Luftkrieges in Deutschland umgekommenen Menschen waren Brandgeschädigte oder durch sekundäre Brandfolgen Betroffene⁴. Untersuchungen über die Auswirkung der amerikanischen Atombombenangriffe auf Hiroshima und Nagasaki haben ähnliche Ergebnisse gezeigt. Der *Kampf gegen das Feuer als Voraussetzung für eine wirkungsvolle Menschenrettung* in der Schadenzone bleibt *vorderste Dringlichkeit* auch unter den Bedingungen der nuklearen Angriffswaffen. Deren brandstiftende Wirkung in großem Ausmaß ist unbestritten, wenn auch im Einzelnen nicht voraus bestimmbar⁵.

IV

Einen der wichtigsten Pfeiler der im Bundesgesetz über den Zivilschutz umrissenen Schutz- und Hilfsorganisation stellt der *Selbstschutz* dar: die *Hauswehren* in den Wohnquartieren, die *Betriebsschutzorganisationen* in allen Betrieben mit hundert und mehr Personen Belegschaft⁶. Der angestrebte Ausbau der Zivilschutzorganisation wird als «vorderste Front» der Schadenbekämpfung und Hilfeleistung ein *dichtes Netz von Selbstschutzgruppen über das gesamte Siedlungsgebiet* einer Gemeinde legen. Dadurch besteht die berechtigte Aussicht, eine große Zahl von Entstehungsbränden wirksam bekämpfen zu können, bevor sich diese zu Vollbränden entwickeln; damit wird aber die Voraussetzung zu wirksamer Menschenrettung geschaffen.

Auch das dichteste Netz von Selbstschutzorganisationen wird nie verhindern können, daß an verschiedenen Stellen die Brände und andere Schäden sich so stark entwickeln, daß ihnen nur noch mit schweren Mitteln oder, wenn diese zu spät eintreffen, gar nicht mehr beizukommen ist. Das wird dann der Fall sein, wenn die Selbstschutzkräfte ausfallen, wenn sie zu schwach sind oder wenn sie zu spät eingreifen. Das erstere wird eintreten innerhalb einer begrenzten Zone um den Nullpunkt bei nuklearen Explosionen. Zu spätes Eingreifen und ein Ungenügen der Selbstschutzkräfte ist denkbar bei Angriffen mit konventionellen Waffen, wenn eine hohe Zahl von Brandstiftungsmitteln in genügender räumlicher und zeitlicher Dichte auf ein an sich schon schwer brandgefährdetes Quartier abgeworfen wird. Zu spätes Eingreifen der Selbstschutzkräfte ist auch denkbar in den Anschlußgebieten an die Nullpunktzone nach nuklearen Angriffen. *In solchen Teilen der Schadenzone besteht Aussicht auf Erfolge in der Brandbekämpfung und damit in der Eindämmung der Katastrophe nur dann, wenn von außen her leistungsfähige Mittel herangeführt und zeitgerecht eingesetzt werden können.*

Jede örtliche Schutzorganisation wird deshalb über sogenannte *Einsatzdetachemente der Kriessfeuerwehr* verfügen, welche auch zur Vornahme von einfacheren Rettungsarbeiten befähigt sind. Als *leistungsfähigstes Mittel* stehen der Ortsschutzorganisation die *Luftschutztruppen* zur Verfügung, sofern der Gemeinde solche zugewiesen sind.

⁴ Branding, W. Frankl, «Die Dynamik des Brandes», in: «Ziviler Bevölkerungsschutz», Nr. 6/1960.

⁵ Vergleiche P. Besson, «Les effets incendiaires de l'arme nucléaire», Paris 1960.

⁶ Bundesgesetz über den Zivilschutz, Art. 18.

V

Aus den Ausführungen im Abschnitt III ist ersichtlich, daß ein Überblick über die Schadenlage in der gesamten Schadenzone, daß ein Erkennen der Schwerpunkte der Schadenwirkung und daß die Ermittlung der Dringlichkeiten für die Rettungsoperationen im Gesamttrahmen *bestenfalls nach einiger Zeit* möglich sein werden, sicher nicht kurzfristig nach dem Angriff. Aus deutschen Erfahrungen weiß man, daß ein Überblick oft erst Tage nach der Katastrophe möglich war. Andererseits steht fest, daß die zeitlich sich rasch vervielfachende Entwicklung der Schäden ein *unverzügliches Eingreifen* erheischt, wenn überhaupt noch Rettungserfolge erzielt werden sollen. Vor allem die angefachte Brandentwicklung duldet keine Verzögerung der Abwehrmaßnahmen.

Aus diesen gleich Axiomen feststehenden Tatsachen ergibt sich zwingend, daß eine *brauchbare Entschlußfassung für die Hilfsmaßnahmen unmittelbar nach dem Eintreten der Schadenwirkung auf der Stufe der Gesamtleitung ausgeschlossen ist*. Die Beschaffung der Unterlagen zur Beurteilung der Lage und damit zur Entschlußfassung ist zeitgerecht nicht möglich. Selbst wenn sie teilweise möglich sein sollte, müßten sich der nötigen Befehlsübermittlung derartige *Friktionen* in den Weg legen, daß das zeitgerechte Eingreifen nicht mehr gewährleistet wäre.

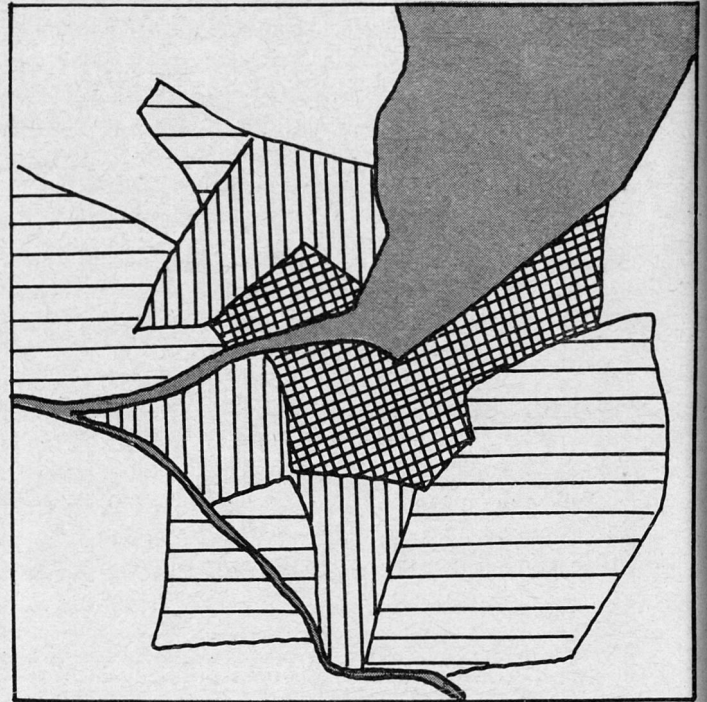
Aussicht, die Rettungsoperationen zeitgerecht wirksam werden zu lassen, besteht allein dann, wenn *das Gros aller Hilfskräfte zum voraus über Instruktionen verfügt*, welche auf einem Gesamtplan beruhen und welche *allen Beteiligten weitgehende Selbständigkeit zum automatischen Eingreifen* gewähren bis zu einem Zeitpunkt, da eine Beurteilung der Lage und Entschlußfassung auf der Stufe der Gesamtleitung möglich wird.

VI

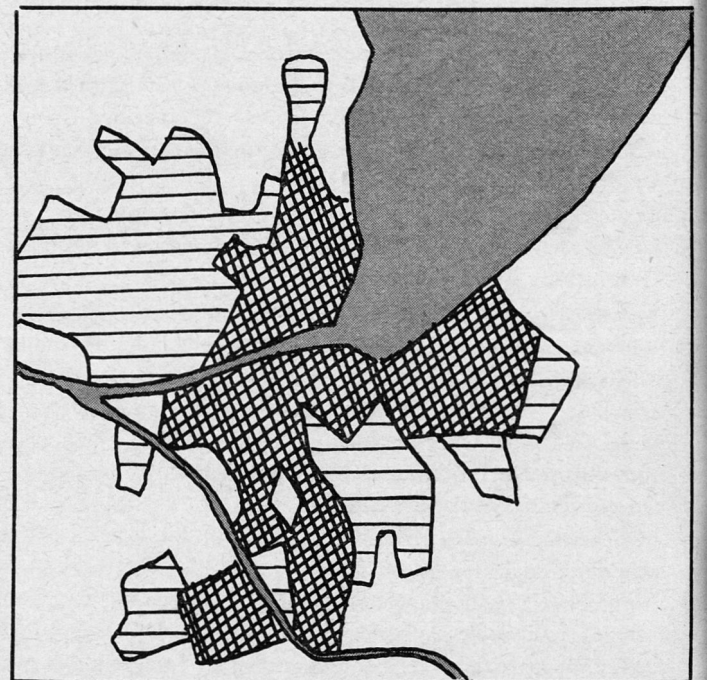
Die Grundlage für die Planung ergibt sich aus der sogenannten *zivilschutztaktischen Beurteilung des Siedlungsgebietes*; im Bereich der Luftschutztruppen spricht man von der luftschutztaktischen Beurteilung der Ortschaft. Diese Beurteilung hat im wesentlichen zum Zweck, auf Grund der bestehenden Eigenschaften und Eigenarten eines Siedlungsgebietes die *Gefährdung der einzelnen Teile im Hinblick auf die Folgen einer Schadenwirkung* abzuschätzen. Diese Gefährdung ist unmittelbar abhängig von folgenden Faktoren:

- Bevölkerungszahl und -dichte eines bestimmten Raumes
- Bebauungsdichte in diesem Raum; Größe, Konstruktionsart, Baualter und Brandanfälligkeit der Bauten
- Verschüttbarkeit der Kommunikationen zu diesem Raum und innerhalb desselben, abhängig von der Breite der Straßen und von den Bauhöhen der angrenzenden Bauten sowie von der Anzahl der zu passierenden hochanfälligen Stellen, den sogenannten kritischen Punkten, wie Engpässe, Brücken, Unter- und Überführungen
- Wasserverhältnisse im betreffenden Raum, wobei wegen seiner Anfälligkeit das Löschwasserversorgungsnetz (Hydranten) außer Betracht fällt. Es kommen nur natürliche Wasserbezugsorte und künstlich angelegte große Wasserreserven in Frage (1000 bis 2000 m³ pro Reserve für die Bedürfnisse der Luftschutztruppen)
- Schutzmöglichkeiten für die Bevölkerung im betreffenden Raum, vorwiegend Anzahl, Fassungsvermögen, Zugänglichkeit und Qualität der Schutzräume

Auf Grund einer derartigen Beurteilung eines Siedlungsgebietes (verschiedene weitere Faktoren sind nicht genannt worden) lassen sich heute schon in jeder Stadt eindeutig *jene Quartiere erkennen, welche immanent höchstgefährdet* sind. Selbstverständlich können diese Räume je nach Tageszeit verschieden sein. Wo eine eigentliche Geschäftscity entstanden ist, wie beispielsweise in Zürich, welche mit einer ausgeprägten Bevölkerungsbewegung Tag/Nacht verbunden ist, bietet diese Ausscheidung

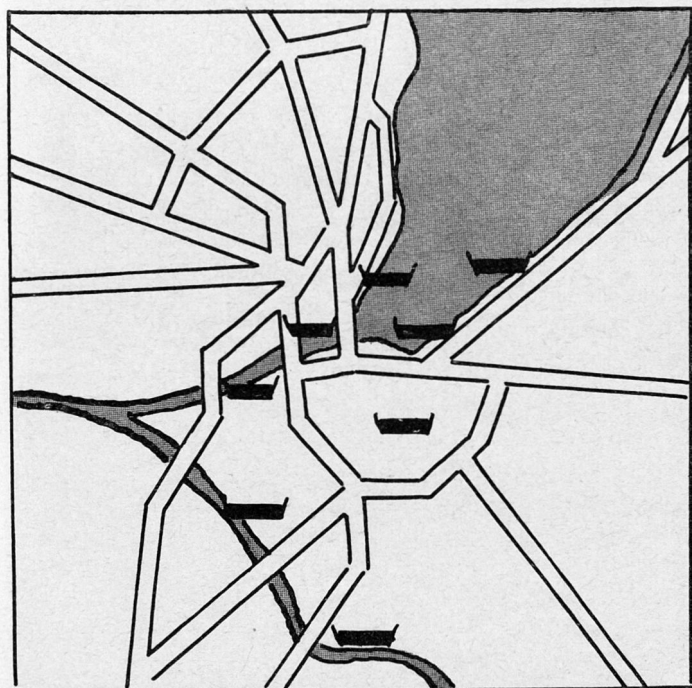


Skizze 1a
Bevölkerungsdichten (Genf, schematisch)
über 400 / 400 bis 200 / unter 200 pro ha



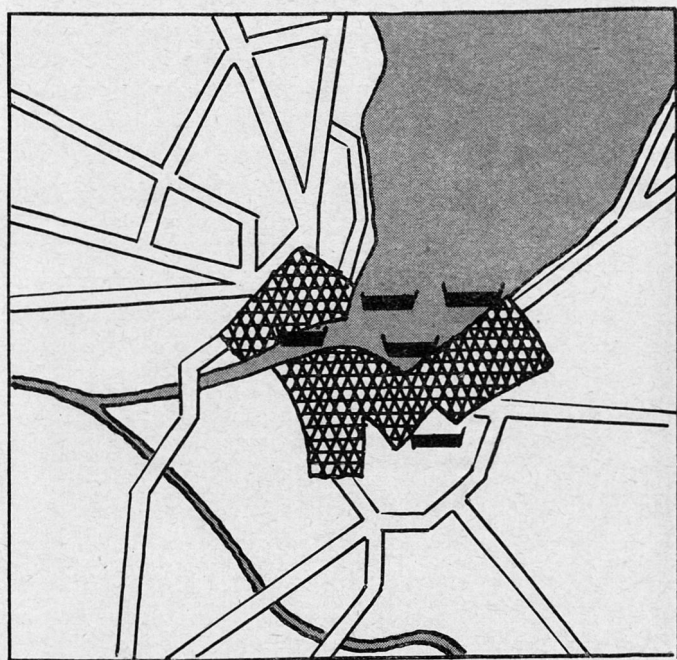
Skizze 1b
Bebauungsdichten: stark - mittel

zeitlich verschieden gefährdeter Räume keine Schwierigkeiten. *Höchstgefährdete Räume* – sehr oft fallen sie ganz oder teilweise mit den Altstadtquartieren im Kern der Städte zusammen – erheischen beim Eintreten einer Schadenwirkung *in besonderem Maße unverzügliche und starke Hilfe*. Denn gerade in diesen Gebieten wird infolge der Entwicklung und Ausbreitung der dynamischen Schäden *rasch jenes kritische Stadium erreicht, wo jede Hilfeleistung ausgeschlossen ist, weil man nicht mehr hineinkommt*.



Skizze 1c

Netz der unverschlüßelten Kommunikationen und der natürlichen Wasserbezugsorte



Skizze 1d

Von vornherein höchstgefährdete Räume: Überlagerung dichtester Besiedlung und dichtester Bebauung (schematisch) in Verbindung mit Wasserbezugsorten und Kommunikationen

VII

Es erscheint daher zweckmäßig, allen einzelnen Teilen eines Siedlungsgebietes (Stadt, größere Ortschaft) zum voraus gewisse Hilfskräfte zuzuweisen. Je nach dem Grad der Gefährdung der einzelnen Räume müssen diese Kräfte schwach, stark oder aber ausgesprochen stark bemessen sein. Jeder Teil des Siedlungsgebietes – in der Größe etwa von Quartieren – wird durch diese Maßnahme *für das erste entscheidende Anlaufen der Rettungsoperationen unmittelbar nach einem Angriff sozusagen autonom gemacht*. Wird das betreffende Quartier durch den Angriff betroffen, setzt die Hilfeleistung in jedem Fall unverzüglich zu einem Zeitpunkt ein, wo die Aussicht auf Erfolg noch groß ist. Es braucht keine wertvolle Zeit mit Warten auf Hilfe verlorenzugehen.

Folgerichtig wird das schwerste verfügbare Mittel, die örtlich zugewiesene *Luftschutztruppe*, jenen Quartieren zugewiesen, welche den höchsten Gefährdungsgrad aufweisen. Diese Truppe deshalb, weil sie im Rahmen der Ortsschutzorganisation das leistungsfähigste Mittel darstellt, als sogenannte Schwergewichtsreserve zurückbehalten zu wollen, wie das in jüngster Zeit da und dort gefordert worden ist, geht am Entscheidenden vorbei: bis die Dringlichkeit der Schwergewichtsbildung im Gesamtraum der Schadenzone erkannt werden kann, verstreicht so viel Zeit, daß das Eingreifen des leistungsfähigsten Mittels zu spät erfolgt und damit wirkungslos bleibt. *Die Schwergewichtsbildung muß bereits in der Planung des Einsatzes aller beweglichen Mittel erfolgen, damit das erste und weitgehend für den ganzen weiteren Verlauf der Rettungsoperationen entscheidende Eingreifen zeitgerecht erfolgen kann*. Daß im Rahmen eines oder mehrerer Luftschutzbataillone die Ausscheidung gewisser truppeninterner Reserven damit nicht ausgeschlossen ist, bleibt unbestritten. Auch der Ortschef wird sich gewisse Reserven vorbehalten. Darauf soll später noch zurückgekommen werden.

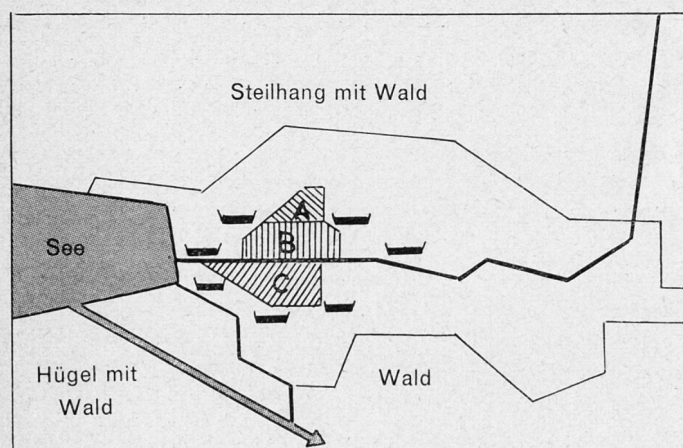
VIII

Die kanadische Konzeption des Eingreifens berücksichtigt die dargelegten Umstände in konsequenter Weise. Für die Belange unserer Luftschutztruppen bedeuten sie nichts anderes, als jenen taktischen Grundsätzen treu zu bleiben, wie sie im wesentlichen bereits seit Jahren erkannt sind und den Kadern vermittelt werden.

Im Unterschied zu der kanadischen Konzeption verfügen unsere wichtigsten beweglichen Rettungseinheiten (Luftschutzkompagnien und zivile Einsatzdetachements) selbst über die nötigen Brandschutzmittel. Das bietet den Vorteil, daß der Brandschutz zur Ermöglichung der Rettungsarbeiten in der Schadenzone von jenen Einheiten selbst nach ihren Bedürfnissen aufgebaut werden kann, welche diese Rettungsarbeiten durchzuführen haben. Die Zusammenfassung stärkerer Mittel zur Brandbekämpfung bleibt dennoch möglich. Der Luftschutzzug bildet die kleinste taktische Einheit der Luftschutztruppen; er verfügt über Brandschutz- und Rettungsmaterial und ist damit in der Lage, einen Auftrag selbständig zu erfüllen.

Wenn durch Bundesratsbeschluß das Gros unserer Luftschutztruppen gewissen Städten zugewiesen worden ist, dann müssen die Vorteile dieser Zuweisung in der Praxis auch voll ausgeschöpft werden. Das heißt nichts weniger, als daß die Ortschefs in den Zivilschutzdispositiven ihrer Städte die zugewiesenen Luftschutztruppen vollumfänglich, konzessionslos und mit allen Konsequenzen in die Planung mit einbeziehen. Die Zusammenarbeit Zivilschutz/Luftschutztruppe wird im Ernstfall nur dann möglich sein, wenn sie schon zum voraus umfassend geplant und so weit als möglich einexerziert ist. Im folgenden soll versucht

werden, die hauptsächlichsten Gesichtspunkte dieser Planung darzulegen, soweit sie Bereitstellung und Einsatz der Luftschutztruppen im Rahmen der Zivilschutzorganisation betreffen.



Skizze 2: Höchstgefährdete Quartiere der Stadt X

Die folgende Annahme diene als Grundlage der Überlegungen: einer Stadt X, welche über eine vollausgebaute Ortsschutzorganisation verfügt, ist ein Luftschutzbataillon zu fünf Kompagnien zugewiesen. Auf Grund der zivilschutztaktischen Beurteilung der Stadt ergeben sich die Quartiere A, B und C als höchstgefährdete Räume; eine ausgeprägte Bevölkerungsbewegung

Tag/Nacht liegt nicht vor. Der Ortschef wünscht das selbständige Eingreifen des Luftschutzbataillons in den Quartieren A, B und C für den Fall, daß dieser vorsorgliche Einsatzraum oder Teile davon infolge eines Luftangriffes zur Schadenzone wird. Ist das nicht der Fall, wird er Ort und Dringlichkeit der Hilfeleistung durch das Bataillon je nach der entstandenen Lage bezeichnen. Diese Lösung bietet Gewähr dafür, daß in den höchstgefährdeten Teilen der Stadt das leistungsfähigste Mittel für Rettungsoperationen Hand in Hand mit den dort vorhandenen zivilen Kräften unverzüglich eingreifen wird.

Technische Voraussetzungen sind folgende:

1. die Motorisierung des örtlichen Luftschutzbataillons nach OST 61 erlaubt die Verschiebung von je halben Kompagnien materiell und personell in einem Schub.
2. die praktische optimale Einsatztiefe der Luftschutzkompagnie vom Wasserbezugsort aus beträgt rund 400 Meter. Ohne wesentliche Überhöhungen gestattet diese Einsatztiefe den Einsatz von 12 Rohren Durchmesser 16 mm mit einer totalen Wasserleistung von 4392 Litern pro Minute bei 5 atü (rund 720 m³ Wasserbedarf pro Stunde).
3. Bei einer Gliederung der Kompagnie in zwei Detachements zu je 1 sch.Ls.Z (Wassertransport) und 2 L Ls.Z (Eingreifzüge), was die unter Ziffer 2 genannte Wasserleistung erlaubt, vermag die Kompagnie in schwerer Brandlage gleichzeitig zwei mittlere Häuser, einen Wohnblock oder eine kleinere Industrieanlage in Angriff zu nehmen.

(Schluß folgt)

Der Zugführer im Urteil der Truppe

Von Lt. W. Kindlimann

In dieser Zeitschrift wurde schon zu verschiedenen Malen über den Milizoffizier geschrieben, seine Aufgaben und Möglichkeiten diskutiert und seine Einflußnahme auf die Truppe beschrieben. Immer war es aus der Sicht der Betroffenen selbst oder dann von «höherer Warte». Dazu kommt, daß es sich dabei fast immer um Einzelansichten oder gar Stereotypen, das heißt, wie «man» sich den Offizier vorstellt, handelte. Wie aber sieht die Truppe den Offizier im allgemeinen, und wie beurteilt sie ihren eigenen Vorgesetzten, in unserem Fall: den Zugführer? Daß die Ansicht oder das Urteil der Truppe im Ernstfall von ausschlaggebender Bedeutung ist, zeigen uns die verschiedenen Kriegstagebücher nur allzu deutlich. Ein ganz besonderes Gewicht bekommt diese Frage, wenn wir an unsere Demokratie und den Milizoffizier als Garanten des Wehrwillens denken.

Von diesen Gedanken ausgehend, habe ich im folgenden versucht, ein Bild des «Idealoffiziers» aus der Sicht der Truppe zu zeichnen, um dann den eigenen Zugführer an diesem Maßstab zu messen. Die Schwierigkeiten und Probleme, auf die ein solches Unterfangen stößt, möchte ich später noch diskutieren.

Zunächst galt es, ein «Testmaterial» zu finden, das erlaubt, in kurzer Zeit eine möglichst große Anzahl Leute zu befragen. Dabei schien mir die sogenannte «Rating-Scale», wie sie bei ähnlichen Untersuchungen in Betrieben verwendet wird, die brauchbarste Form. Ganz kurz ein paar Erklärungen dazu: auf einem Blatt stehen 12 bis 25 Gegensatzpaare, abgestimmt auf den zu untersuchenden Gegenstand. Dazwischen liegt eine Skala von sieben Abstufungen, zum Beispiel:

warm	—	—	—	0	—	—	—	kalt
	3	2	1		1	2	3	

Wenn wir nun in unserem Beispiel das Wetter als Testgegenstand nehmen, so fragen wir: Ist es eher warm oder kalt? Entschließen wir uns für warm, so haben wir die Möglichkeit, den Grad der Wärme auf der Skala anzugeben (ein Kreuz bei 1, 2 oder 3 zu machen), wobei 3 den größten Wert bedeutet, und zwar auf *beiden* Seiten. Die Mitte 0 würde bedeuten: unmöglich zu sagen, weder kalt noch warm. Weitere Gegensatzpaare, wie feucht – trocken, klar – bedeckt, würden uns immer genaueren Aufschluß über den fraglichen Gegenstand geben. Fragen wir dreißig Personen auf diese Weise über dasselbe Wetter (das heißt gleicher Ort, gleiche Zeit), so ergeben sich sicher individuelle Unterschiede im Urteil, der Durchschnitt aus allen Meinungen aber ergäbe ein ziemlich klares Bild über das zur Diskussion stehende Wetter. So weit das Prinzip der «Rating-Scale».

Letzten Sommer hatte ich Gelegenheit, eine solche Umfrage in einer WK-Truppe durchzuführen. Die rund hundert Unteroffiziere und Soldaten hatten die Aufgabe – nach einer kurzen Einführung und Erklärung –, ihre vier Zugführer (jeder den seinen) so einzustufen, wie sie persönlich ihn einschätzten. Dabei sicherte ich ihnen völlige Anonymität zu, was übrigens gar nicht so einfach war. Selbständige Arbeit war vorausgesetzt worden. Nachdem das erste Blatt ausgefüllt war, mußte jeder auf einem zweiten seinen Idealzugführer einordnen, das heißt den Zugführer, mit dem er im Ernstfall am liebsten kämpfen würde.

Auf der folgenden Seite ist das Resultat (Durchschnitt) der einzelnen Gegensatzpaare pro Zugführer dargestellt.

Um eine bessere Übersicht zu erhalten, habe ich in der Darstellung alle «positiven» Eigenschaften nach links genommen. Auf dem Testblatt waren sie gemischt, also links und rechts, um den